

Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die in Trägerschaft des Landkreises Stade stehenden Gymnasien (Schulbezirkssatzung) ab 01.08.2018**4-Schul-3a**Zuständig:
Amt 40

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Landkreises Stade in seiner Sitzung am 23.10.2017 (Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 43 vom 26.10.2017, S. 405 nachstehende Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die in Trägerschaft des Landkreises Stade stehenden Gymnasien beschlossen:

§ 1

- (1) Der Schulbezirk für das Gymnasium Athenaeum in Stade umfasst die Einzugsbereiche der Grundschulen Stade-Campe, Stade-Ottenbeck, Stade-Pestalozzi, Stade-Hagen, Stade-Am Burggraben (nur das Gebiet südlich der Bahnstrecke Cuxhaven-Hamburg), Dollern/Agathenburg, Horneburg und Guderhandviertel.
- (2) Der Schulbezirk für das Vincent-Lübeck-Gymnasium in Stade umfasst die Einzugsbereiche der Grundschulen Stade-Am Burggraben (außer Gebiete südlich der Bahnstrecke Hamburg-Cuxhaven), Stade-Altländer Viertel, Stade-Bockhorster Weg, Stade-Hahle, Stade-Haddorf, Stade-Bützfleth, Stade-Wiepenkathen, Hammah, Himmelpforten, Estorf, Oldendorf, Assel, Dornbusch, Drochtersen, Balje, Freiburg, Oederquart, Wischhafen, Hollern-Twielenfleth und Steinkirchen.

Die Grundschulen Assel, Dornbusch und Drochtersen gehören nur insoweit zum Schulbezirk des Vincent-Lübeck-Gymnasiums, soweit die Schülerinnen/Schüler aus diesen Gebieten nicht den gymnasialen Zweig an der Kooperativen Gesamtschule in Drochtersen besuchen.

Schülerinnen/Schüler aus den Grundschulen Balje, Freiburg, Oederquart und Wischhafen können auch die Gymnasien in Glückstadt (Schleswig-Holstein) und Warstade (Landkreis Cuxhaven) besuchen.
- (3) Der Schulbezirk für das Aue-Geest-Gymnasium Harsefeld umfasst die Einzugsbereiche der Grundschulen Ahlerstedt, Bargstedt, Harsefeld-Rosenborn, Harsefeld-Am Feldbusch, Kutenholz/Mulsum, Fredenbeck, Wiegensen, Bliedersdorf und Nottensdorf.
- (4) Die Schülerinnen/Schüler der Grundschulen Bliedersdorf und Nottensdorf wechseln ab dem Schuljahr 2018/2019 in die 5. Klasse des Aue-Geest-Gymnasiums Harsefeld. Schülerinnen/Schüler aus dem Einzugsbereich der Grundschulen Bliedersdorf und Nottensdorf die zu diesem Zeitpunkt in die Klasse 6 bis 10 eines anderen Gymnasiums versetzt werden, wechseln nicht die Schule.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2018 in Kraft.